

Gericht gibt grünes Licht für Burtenbacher Umfahrung

Prozess Kläger halten sich bis zum schriftlichen Urteil bedeckt

VON BERND OTTO KUNTZE

Augsburg/Burtenbach Die 6. Kammer des Augsburger Verwaltungsgerichts hat gestern Mittag entschieden, dass die Planfeststellung für die östliche Umfahrung von Burtenbach rechtmäßig ist.

Damit wurden gleichzeitig die Klagen von sieben Landwirten dagegen zurückgewiesen. Doch ob und wann mit dem Bau der Ortsumfahrung im Zuge der Staatsstraße 2025 begonnen werden kann, steht immer noch in den Sternen. Denn innerhalb eines Monats nach Zustellung der schriftlichen Urteilsbegründung können die Kläger Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof beantragen.

Trotzdem sagte der Burtenbacher Bürgermeister Roland Kempfle gegenüber unserer Zeitung: „Ich bin froh über das Urteil und den Ausgang. Ich appelliere an die Kläger, dass das Verfahren zum Wohl der Allgemeinheit nicht in die Länge gezogen wird. Das Gericht hat entschieden, dass es passt, was wir machen.“

Allerdings weiß auch der Bürgermeister des Marktes, dass es juristisch weitergehen kann. Denn die unterlegenen Landwirte haben immer noch die Möglichkeit, Berufung beim Verwaltungsgerichtshof zu be-

antragen. Und wollen sie im Fall der Nichtzulassung weiter gegen die Ostumfahrung über ihre Äcker kämpfen, können sie im dann anstehenden Enteignungsverfahren Widerstand leisten.

Seit dem 12. November wurde vor dem Verwaltungsgericht Augsburg um die Befreiung des Marktes Burtenbach vom Verkehr im Zuge der Staatsstraße 2025, der mitten durch den Ort rauscht, gekämpft. In ausführlichen Protokollen wurden die Bedenken der Kläger festgehalten. Bis zum 5. Januar hatten sie Gelegenheit, über ihren Münchener Anwalt Eike Schönefelder noch schriftlich Einwände zu erheben, was sie auch mit einem neuen 20-seitigen Schriftstück taten.

50 000 Euro Kosten

Von Donnerstag bis Freitag beriet die 6. Kammer über alles, was im Prozess gegen den Freistaat Bayern und den Markt Burtenbach wegen der vermeintlich unrechtmäßigen Planfeststellung vorgetragen wurde. Und die Beklagten hatten Gelegenheit, sich dazu zu äußern, ganz zu schweigen von der kleinen Armee von Sachverständigen, die vom Gericht geladen worden waren. Kenner von Verwaltungsgerichtsverfahren gehen davon aus, dass dieser Prozess bislang gut 50 000 Euro ge-

kostet hat. Kosten, die die Kläger zu übernehmen haben, wenn sie nicht doch noch in einem eher unwahrscheinlichen Berufungsverfahren gewinnen. Die schriftliche Begründung des Urteils wird erst gegen Ende Januar vorliegen, hatte der Vorsitzende Richter der 6. Kammer, Klaus-Peter Leukhart, der *GZ* bereits am Donnerstag mitgeteilt. Bis dahin wird es von den Klägern keine Stellungnahme geben. Das teilten Ingeborg Stroer-Öttl und der Klägeranwalt Eike Schönefelder unserer Zeitung gestern mit.

Noch immer schwebt ein weiteres Verfahren im Zusammenhang mit der Burtenbacher Ortsumfahrung. Dabei klagt ein betroffener Biolandwirt dagegen, dass seine wertvollen Felder von der neuen Staatsstraße 2025 im Zuge der Ostumfahrung zerschnitten werden. Während der mündlichen Verhandlung Ende November hatte die 6. Kammer aber zu erkennen gegeben, dass dies keine grundsätzliche Klage gegen die Planfeststellung sei, sondern ein Verfahren wegen einer angemessenen Entschädigung, wofür die 6. Kammer nicht zuständig sei.

Auch in diesem Fall wird die Kammer in den nächsten Wochen eine Entscheidung bekannt geben, denn es wurden noch ein Gutachten und Schriftsätze angefordert.